



RÜCKLIEFERVERGÜTUNG 2027

Einheitliche Einspeisevergütung für Solarstrom gemäss stündlichem Marktpreis am Spotmarkt

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Einspeisevergütung in der Schweiz nicht mehr auf Basis eines vierteljährlichen Referenzmarktpreises, sondern anhand des stündlichen Spotmarktpreises berechnet. Die Vergütung richtet sich nach der tatsächlichen Einspeisung zum jeweiligen Zeitpunkt («Pay-as-produced»). Dadurch hängen die Erträge stärker von der tageszeitlichen Nachfrage und der aktuellen Solarstromproduktion ab.

Vergütung nach stündlichem Marktpreis am Spotmarkt

Die Vergütung für eingespeisten Solarstrom richtet sich künftig nach dem stündlichen Marktpreis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel, Marktgebiet Schweiz¹.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 150 kW gelten zusätzlich gesetzlich definierte Mindestvergütungen. Die Höhe dieser Mindestvergütungen wurde vom Bundesrat festgelegt. Diese sorgen dafür, dass auch bei tiefen Marktpreisen eine wirtschaftlich tragbare Amortisation möglich ist.

Anlagegrösse	Mindestvergütung (exkl. MWST)
Leistung bis 30 kW	6.00 Rp./kWh
Leistung ab 30 bis 150 kW mit Eigenverbrauch	gestaffelt zwischen 5.80 und 1.20 Rp./kWh ²
Leistung ab 30 bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	6.20 Rp./kWh

Für alle übrigen Anlagen vergütet rhiienergie den eingespeisten Strom gemäss stündlichem Marktpreis am Spotmarkt.

Die laufende Vergütung erfolgt zunächst auf Basis des Marktpreises. Sie berechnet sich aus der stündlich eingespeisten Energiemenge in kWh multipliziert mit dem jeweiligen stündlichen Spotmarktpreis. Liegt die durchschnittliche Vergütung eines Quartals unter der gesetzlichen Minimalvergütung, wird die Differenz über eine Minimalvergütungsprämie ausgeglichen.

Vergütung Herkunftsnachweise HKN

Zusätzlich zur Einspeisevergütung entschädigt rhiienergie auch die Herkunftsnachweise (HKN) für Strom aus Photovoltaikanlagen bis 150 kW – sofern die Anlage im nationalen HKN-System (Pronovo) registriert ist und die HKN an rhiienergie übertragen werden.³

Anlagegrösse	Vergütung HKN (exkl. MWST)
Installierte Leistung bis 30 kW:	1.00 Rp./kWh
Installierte Leistung ab 30 bis 150 kW:	0.50 Rp./kWh

¹ Liegt noch keine Lastgangmessung vor, gilt die Regelung zum Quartals-Referenzmarktpreis analog 2026.

² Formel Mindestvergütung (nach BFE): Mindestvergütung [Rp./kWh] = 180 / Leistung [kW]. Beispiel Mindestvergütung: Anlagegrösse 45 kW = Mindestvergütung 4.0 Rp./kWh

³ Jährliche Entscheidung über HKN-Abtretung an rhiienergie oder Selbstvermarktung durch den Anlagenbesitzer. Mitteilung eines Wechsels schriftlich bis 31.12. des laufenden Jahres.

Gültig ab 01.01.2027

Weitere Informationen unter
rhiienergie.ch oder **081 650 22 50**


rhiienergie